



Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr 2016/2017

I. VORBEMERKUNG

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre in der Gemeinde Berglen flexiblere und vor allem längere Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

Rahmenbedingungen:

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit soll ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) vermieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Ange-

bot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHULEINTRITT

1. Bestandsaufnahme

Betreuungsformen und Kapazität

Kindertageseinrichtung	Einrichtungsform	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
	Gruppenart			Ü 3	U 3
	Alter der Kinder				
Träger Gemeinde Berglen					
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Halbtagskindergarten	07.30 Uhr bis 12.30	25	*10
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	*10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	66	*30
	1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	0
Kinderhaus Steinach	2 Krippengruppen (1-3 Jahre)	Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	0	20
	1 altersgemischte Gruppe (1 - 6 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		10	5
	2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)			62	0
Insgesamt				210	75
Träger Waldkindergarten Berglen e. V.					
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	24	0
Träger Stadt Winnenden (gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung)					
Kindergarten/ Kinderhaus Birkmanns- weiler		Regelkindergarten bzw. Verlängerte Öffnungszeiten	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	5	
			Insgesamt	239	75
* U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, die auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahrn belegt zwei Plätze					=* 50 U3/Ü3 + 25 U3

U 3 – Betreuung

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden. Die Betreuung wird in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt (50 Betreuungsplätze) in einer altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt (fünf Plätze) und in reinen Krippengruppen von ein bis drei Jahren (20 Plätze) angeboten.

Es stehen für 50 Kinder insgesamt 75 Betreuungsplätze zur Verfügung (VJ 65 Plätze). In altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Mit der Umwandlung einer altersgemischten Kleingruppe der Kita Rappelkiste in Oppelsbohm in eine reguläre Gruppe können von fünf Kindern weitere zehn Plätze belegt werden.

Einrichtung	Stand 12.10.2016			Stand Juli 2017		
	U3 - Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	U3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	25	17	68,0%	25	20	80,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	30	8	26,7%	30	16	53,3%
Kita Pustelblume Pettersburg	10	2	20,0%	10	0	0,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbach	10	0	0,0%	10	6	60,0%
Kooperation mit Winnenden (Birkm)	0	0		0	0	
Gemeindliche Einrichtungen insg.	75	27	36,0%	75	42	56,0%
Waldkindergarten Berglen e. V.	0	0		0	0	0
Insgesamt	75	27	36%	75	42	56%

Ü 3 – Betreuung

Kinder über drei Jahre werden in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut. Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren.

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des Waldkindergartens Berglen e. V. für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr sind davon 24 Plätze von Kindern aus Berglen belegt. Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden können im Stadtteil Birkmannsweiler fünf Plätze für Kinder ab drei Jahren aus Berglen belegt werden. Diese werden im laufenden und nächsten Kindergartenjahr bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt. Kinder, die in diesem Zeitraum in den Kindergarten kommen, können dort bis zum Schuleintritt betreut werden. Für das Kitajahr 2018/2019 kann die Stadt Winnenden dafür

jedoch keine Zusage erteilen, so dass die Plätze in diesem Kitajahr nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.08.2019.

Im Kitajahr 2016/2017 stehen **insgesamt 239 Betreuungsplätze (VJ 195 Plätze)** für Kinder über drei Jahren zur Verfügung. Dies sind 35 Plätze mehr als im Vorjahr. Im Laufe des letzten Kita-Jahres wurde das Angebot in der Kita Rappelkiste erweitert. Eine altersgemischte Gruppe wurde von einer Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt, wodurch 10 zusätzliche Plätze entstanden sind. Mit der Eröffnung der vierten Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung zum 01. September 2016 wurden weitere 25 Plätze für Kindergartenkinder von drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen.

Die Anzahl der Plätze in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre auf 180 reduzieren. Die derzeitige Belegung mit Kindern unter drei Jahren ergibt für die Betreuungssituation über drei Jahren folgendes Bild:

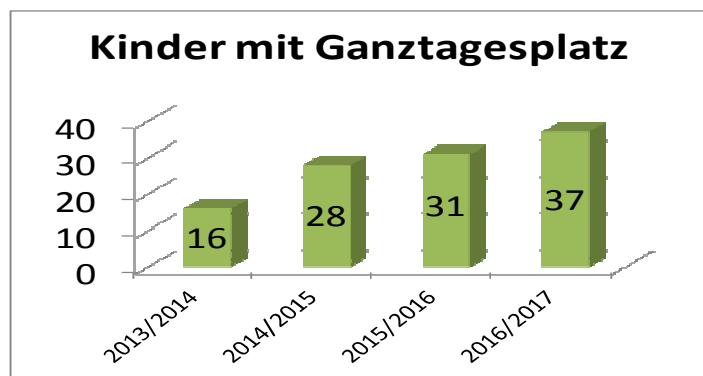
Einrichtung	Stand 12.10.2016			Stand Juli 2017		
	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	72	54	75,0%	72	65	90,3%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	83	55	66,3%	75	74	98,7%
Kita Pustelblume Rittersburg	20	21	105,0%	22	23	104,5%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuchi	25	20	80,0%	19	21	110,5%
Kooperation mit Winnenden (Birk)	5	1	20,0%	5	1	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	205	151	73,7%	193	184	95,3%
Walckindergarten Bergen e. V.	20	20	100,0%	24	24	100,0%
Insgesamt	225	171	76%	217	208	96%

Ganztagsbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung. Davon können 20 Plätze von Kindern unter drei

Jahren belegt werden.

Aktuell sind 23 GT-Plätze belegt, am Ende des Kitajahres sind es 37 belegte Plätze.

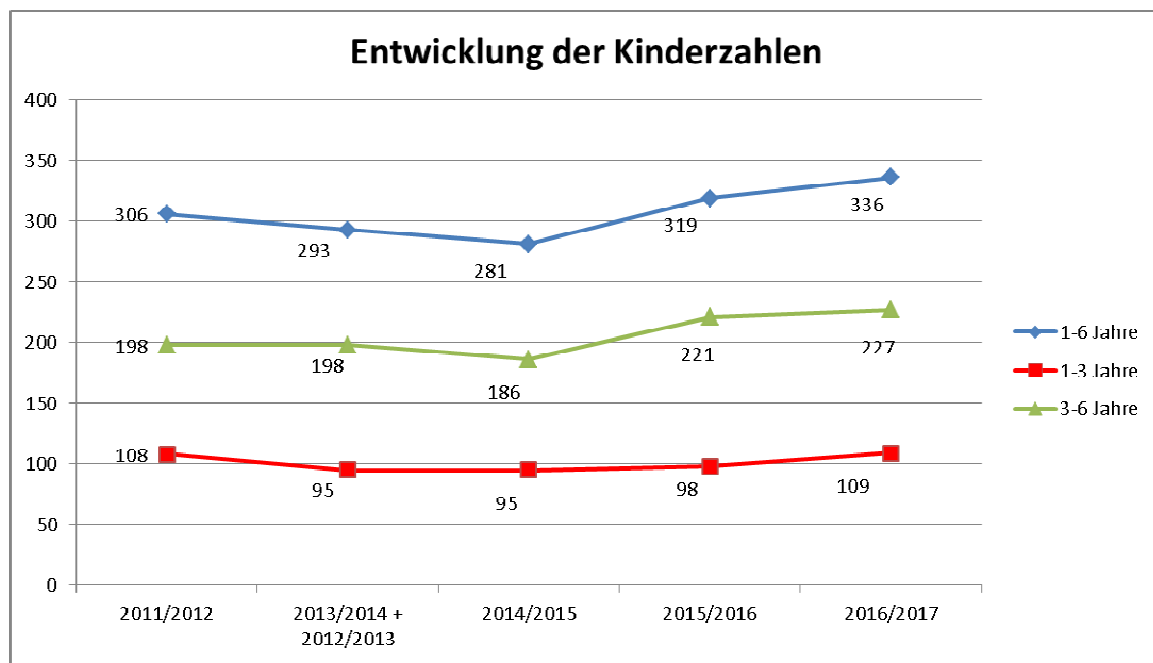


2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 12.10.2016. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen derzeit 336 Kinder (VJ 319). Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



U 3 – Betreuung

Momentan gibt es **109 Kinder** unter drei Jahren, die einen Anspruch auf Betreuungsplatz haben. Für **50 Kinder** stehen **75 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 45,9%). Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Derzeit werden 31 Kinder in den Einrichtungen betreut (Betreuungsquote 28%, Betreuungsquote Landkreis Rems-Murr zum 01.03.2014 21,3 %), die 42 Plätze belegen (Auslastungsgrad 56%). Der Höhe des Auslastungsgrads ist seit 2014 auf gleich bleibendem Niveau.

⇒ Die Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Kitajahr 2016/2017 ist ausreichend.

Ü 3 – Betreuung

Für derzeit **227 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **239 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in **2016/2017** noch **217 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 96%).

In Anlehnung an die aktuelle Betreuungsquote von 92 % (208 Kinder von 227 werden in den Einrichtungen betreut) wird grundsätzlich von einem Platzbedarf in Höhe von 95% ausgegangen. Im aktuellen Betreuungsjahr entspricht dies einem **Platzbedarf von 216 Plätzen**.

Ein **zusätzlicher Bedarf** könnte durch den **Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung** entstehen. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

In Berglen werden im Laufe des Jahres 2017 rund 45 Personen in der Anschlussunterbringung erwartet. Für die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung werden in 2016/2017 **drei**, in 2017/2018 und 2018/2019 **fünf Betreuungsplätze** berücksichtigt.

Ab 2017/2018 ist durch die **sukzessive Aufsiedelung der Neubaugebiete** mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Im Zuge der Bebauung des Baugebiets Stöckenhäule im Stöckenhof ist für das Kitajahr 2017/2018 bereits jetzt ein zusätzlicher Bedarf von mindestens sechs Plätzen planbar.

Für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt wird danach folgender Bedarf festgestellt:

- **2016/2017:**

Unter Berücksichtigung des Zuzugs von Flüchtlingen ergibt sich am Ende des Jahres ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von **zwei Betreuungsplätzen** (217 vorhandene Plätze/ 219 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz).

Dieser kurzfristige Engpass kann mit einer befristeten Überbelegung der Gruppen überbrückt werden. Dabei werden pädagogische Belange und Personalstärke berücksichtigt.

- **2017/2018:**

Bei 232 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 220 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und sechs Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von 14 Betreuungsplätzen** planbar (231 Kinder mit Anspruch auf Betreuungsplatz / 217 vorhandene Plätze).

- **2018/2019:**

Das Platzkontingent in Birkmannsweiler kann für dieses Kitajahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze verringert sich dadurch auf 212 Plätze. Bei 229 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 218 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und sechs Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule wird auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von 17 Betreuungsplätzen** angenommen (212 vorhandene Plätze / 229 Kinder mit Anspruch auf Betreuungsplatz).

Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung derzeit verschiedene Alternativen überprüft (z. B. die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch).

Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.

Ganztagsbetreuung

⇒ Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch drei freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2016/2017 ausreichend.

Langfristig können in der geplanten Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg weitere Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

2.2 Qualitative Planungen

Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unsere aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut le-

ben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung sind ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

Personalsituation

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und –steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z. B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkräfte, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist ein Personalbedarf von insgesamt 14,02 Stellen vorgeschrieben. Die Gemeinde Berglen deckt den Bedarf mit 14,06 Stellen. Darüber hinaus wird mit 0,5 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt. Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte wird des Weiteren eine FSJ-lerin in der Einrichtung beschäftigt.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm hat sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Betriebserlaubnis ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Für die Gesamteinrichtung besteht danach ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 9,89 gegenübersteht. Die Leitung ist derzeit mit 0,5 Stellenanteilen freigestellt, zum 01.01.2017 soll in Anlehnung an die Regelung im Kinderhaus Steinach eine Freistellung zu 0,75 Stellenanteilen erfolgen. Damit senkt sich der Bestand auf 9,64 Stellen. Die vakanten Stellen (1,53 Stellenanteile) sollen baldmöglichst besetzt werden. Für eine Stelle wurde bereits die Zusage an eine geeignete Bewerberin erteilt.

Der Engpass kann durch den Einsatz von Auszubildenden (z. B. PIA) und einer FSJ-lerin ausgeglichen werden.

In der **Kita Pustelblume in Rettersburg** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,18 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

Sprachförderung

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen findet die Sprachförderung mittlerweile hauptsächlich alltagsintegriert statt. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Darüber hinaus kann bei Bedarf eine entsprechende Fördergruppe zusätzlich beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe

erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €. Die Verantwortung für die Sprachförderung liegt beim jeweiligen Träger.

Integrationsmaßnahmen

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen und in „Runden Tischen“ der Beteiligten festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

Schließtage/ Ferienbetreuung

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

3. Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2015 37,15 %, ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 13,1%.

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 5.149,52 € je Betreuungsplatz.

III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 25 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 5 Plätze belegt
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt

2. Ganztageschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis neun täglich bis 15.30 Uhr
150 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 100 Schüler/innen)

3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
1,0 Gruppe 25 Plätze, 5 Plätze belegt

4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung

In der Nachbarschaftsschule Berglen ist eine Vorbereitungsklasse eingerichtet. Diese wird derzeit von zehn Schülern besucht.

IV. KINDERTAGESPFLEGE

Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. (Gemeinde Berglen ist Mitglied)

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	5 Plätze
Kinder 3 – 6 Jahre	5 Plätze
Kinder 6 – 13 Jahre	9 Plätze
Kinder über 13 Jahre	0 Plätze
Insg.:	19 Plätze (VJ 12 Plätze)

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG

Beschlussvorschlag:

- 1. Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**
- 2. Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2017 sind entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.**
- 3. Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.**